

Z. 1561. (2)

NOTIFICAZIONE.

ad Gub. Nr. 27797.

Verranno tenuti in Zara, sotto la loggia presso alla piazza grande, avanti una Commissione Governativa, nella giornata di giovedì 29 gennajo anno prossimo 1829, e se occorrerà nelle giornate successive, incominciando dalle ore 10 antimeridiane in punto, gl' Incanti nelle solite forme de quì appresso indicati trentadue Lotti della pubblica Decima delle raccolte degli anni 1829, 1830, 1831, 1832, sulla base del prezzo fiscale a ciascun Lotto quì contraposto; cioè:

Numero d'ordine	N U M E R O e denominazione del Lotto.	Prezzo fiscale	
		fiorini	kar.
1	1 Zara, Borgo interno ec. - - - - -	4977	—
2	3 Uglian, Lucoran ec. - - - - -	4094	6
3	4 Sale, Labdara ec. - - - - -	4407	18
4	5 Zaravecchia, Pasman ec. - - - - -	3934	48
5	6 Nona, Zaton ec. - - - - -	5331	36
6	7 Castel Venier, Sliynizza ec. - - - - -	3595	30
7	8 Perussich, Sopot ec. - - - - -	5154	18
8	11 Pago, Gorizza ec. - - - - -	4500	—
9	13 Selve, Ulbo ec. - - - - -	3051	54
10	14 Sebenico, Borgo ec. - - - - -	7865	6
11	16 Vodizze, Trebocconi ec. - - - - -	6839	6
12	17 Stretto, Bettina ec. - - - - -	3376	48
13	18 Scardona, Bichine cc. - - - - -	3916	48
14	19 Ciste, Draghissich ec. - - - - -	3045	36
15	26 Verlicca, Cogliane ec. - - - - -	3508	12
16	27 Ogorie, Radunich ec. - - - - -	3574	48
17	29 Traù, Slatine ec. - - - - -	7749	54
18	30 Bossoglina, Zirona ec. - - - - -	3980	42
19	31 Spalato, Borghi ec. - - - - -	8124	18
20	32 Solta ec. - - - - -	1637	30
21	33 Castel Vitturi, Cambio ec. - - - - -	3400	12
22	34 Jessenizze, Prostrana ec. - - - - -	5510	42
23	36 Citluch, Luçane ec. - - - - -	3922	12
24	37 Galla e Gliè ec. - - - - -	3620	42
25	38 Much e Ghisdavaz ec. - - - - -	5694	18
26	39 Macarsca, Velleberdo ec. - - - - -	4894	12
27	40 Cosizza, Zavoiane ec. - - - - -	1799	6
28	41 Dervenik, Zaostrogh ec. - - - - -	7188	18
29	42 Almissa, Rogosnizza ec. - - - - -	3525	18
30	43 Lovrech, Opanci ec. - - - - -	2022	18
31	45 Slivno, Xuppa ec. - - - - -	862	12
32	49 Lissa, Comisa - - - - -	3780	27

La Polizza d'Incanto 5 giugno 1827, con la modificazione dell' articolo VIII, portata dalla Governativa Notificazione 4 settembre dell' anno stesso Nro. 17453-5097, relativamente alle misure della decima de' prodotti del fieno, lino ed alveari, e la Specifica 8 giugno suddetto circa le situazioni de' Magazzini per la decima, dimostrano le condizioni della presente assitanza. Affinchè chiunque possa prenderne conoscenza si trasmettono tali documenti agl' ii. rr. Capitanati circolari, e col loro mezzo alle ii. rr. Preture nella Dalmazia, e fuori di questa all' i. r. Reggenza dell' Austria Inferiore in Vienna, agl' ii. rr. Governi in Milano, Venezia, Lubiana e Trieste, ed al r. Governo in Fiume. — Siccome poi la citata Polizza d' incanto all'

Art. XVIII. determina che il prezzo dell' affittanza verrà pagato in dodici rate mensuali incominciando dall' ultimo giorno di gennajo, e ciò non potrà avere effetto per l' anno 1829; così viene stabilito che per tale anno il prezzo dell' affittanza verrà pagato in sei rate mensuali incominciando dall' ultimo giorno di luglio 1829, salvo il pagamento in dodici rate mensuali del prezzo di affittanza, secondo la suddetta Polizza, ne' successivi anni 1830, 1831, e 1832. — L' approvazione de' contratti sarà comunicata all' affittuario a tempo ch' egli possa far eseguire anche per l' anno 1829 la solita descrizione de' prodotti soggetti a decima del rispettivo Lotto. — Dall' i. r. Governo della Dalmazia Zara li 29 novembre 1828.

Il Barone DE TOMASSICH,

Governatore.

GIUSEPPE NOBILE DI FÖLSCH,

I. R. Consigliere Aulico.

DOMENICO DE CATTANJ,

I. R. Segretario di Governo Referente

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1584. (2)

V e r l a u t b a r u n g.

Die Einhebung des mit allerhöchster Bewilligung für die Ortschaften Eisnern, Skovine und Zbeschene eingeführten Getränke-Gefäß, wird am 31. December l. J., um 9 Uhr Vormittags, in der Amtskanzley der Bezirksobrigkeit Laib, mittelst öffentlicher Versteigerung für die Zeit vom ersten Jänner 1829 bis letzten October 1831, mithin auf zwey Jahre und sechs Monate an den Meistbieter überlassen. — Die Pachtbedingungen können von den Pachtlustigen sowohl bei dem k. k. Kreisamte Laibach, als auch bei der Bezirksobrigkeit, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, und wird bemerkt, daß Nachtrags-Offerte nicht Statt finden.

K. K. Kreisamt Laibach am 16. December 1828.

stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 9. December 1828.

Z. 1565. (3)

Nr. 7931.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Thomas Grum, durch Dr. Eberl, wider die Antonia Blank, wegen schuldigen 985 fl. C. M., c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des der Erequirten gehörigen, auf 3211 fl. geschätzten Hauses, Nr. 294, in der Studenten-Gasse gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 26. Jänner, 23. Februar, und 30. März 1829, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beyfage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitations-Bedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executions-Führer einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 9. December 1828.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1557. (2)

Nr. 7892.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Anna v. Paunovich, Witwe und Vormünderinn ihres minderjährigen Sohnes Paul v. Paunovich und des Posthumus, dann Valentin Jrbar, Vormundes der minderjährigen Kinder aus der ersten Ehe, Carl und Franziska, und Mitvormundes des minderjährigen Paul v. Paunovich aus der zweyten Ehe, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast, nach dem am 20. October l. J. zu Thurnau verstorbenen Herrn Paul v. Paunovich, Gutsbesizers, die Tagsatzung auf den 16. Februar 1829, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu

Z. 1558. (3)

Nr. 7853

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung der Kirche zu Töplitz, als Pfarrer Niklas v. Knesenhoffische Universal-Erbinn, wider Anna, Mordax, Jo-

seph Globotschnig für sich und als Vormund des minderjährigen Anton Globotschnig, Katharina Globotschnig, als dessen Vormünderin, Dr. Lorenz Eberl, als Franz Kav. Globotschnig'schen Concurſ-Maſſe-Vertreter und Theresia Sachar, wegen ſchuldigen 542 fl. 27 1/2 kr. M. M. c. s. c., in die öffentliche Verſteigerung der, den Erequirten gehörigen, auf 102 fl. geſchätzten, dem hieſigen ſtädtiſchen Grundbuche zinsbaren, am Moraste liegenden Wiese, eigentlich des Morast=Antheltes, Humelou genannt, gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar: auf den 23. Februar, 23. März und 27. April k. J. 1829, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor dieſem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beſaße beſtimmt worden, daß, wenn dieſe Realität weder bey der erſten noch zweyten Feilbietungs=Tagſatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, ſelbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kaufluſtigen frey ſteht, die dieſfälligen Licitationsbedingniſſe, wie auch die Schätzung in der dieſlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtſtunden, oder bey der executionsführenden k. k. Kammerprocuratur einzusehen, und Abſchriften davon zu verlangen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 9. December 1828.

Z. 1563. (3) Nr. 7925.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es ſey von dieſem Gerichte auf Anſuchen der Joſepha Sauer, als Thomas Dreo'schen Vermögens- Ueberhaberinn, wider die Laibacher Schützen- geſellſchaft, wegen ſchuldiger 500 fl., in die öffentliche Verſteigerung des der Schützen- geſellſchaft gehörigen, auf 5519 fl. geſchätzten, in der hieſigen Pollana=Vorſtadt, sub Conſc. Nr. 76 liegenden, dem Magiſtrate in Laibach, sub Urb. Nr. 883, dienſtbaren Schießſtattge- bäudes, gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar: auf den 9. Februar, 9. März und 6. April 1829, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor dieſem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beſaße beſtimmt worden, daß, wenn dieſe Realität weder bei der er- ſten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, ſelbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintange- geben werden würde. Wo übrigens den Kauf- luſtigen frey ſteht, die dieſfälligen Licitations- Bedingniſſe, wie auch die Schätzung in der

dieſlandrechtlichen Registratur, zu den ge- wöhnlichen Amtſtunden, oder bei dem Ver- treter der Executionsführerinn, Dr. Maximis- lian Wurzbach, einzusehen, und Abſchriften davon zu verlangen.

Laibach den 9. December 1828.

Z. 1564. (3) Nr. 7925.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß über Anſuchen der Joſepha Sauer, wider die Laibacher Schützengeſellſchaft, wegen ſchuldiger 500 fl., in die executive Feilbietung der, in die Execution gezogenen, und auf 391 fl. 5 kr. geſchätzten gegneriſchen Fahrniſſe, be- williget, und auf den 12. Jänner, 4. und 18. Februar 1829, von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, in dem Schießſtattgebäude, Nr. 76, in der Polla- na=Vorſtadt, mit dem Beſaße angeordnet worden iſt, daß bei der erſten und zweyten Feilbietung nichts unter dem Schätzungswerte, bei der dritten Feilbietung aber die bis dahin nicht verkauften Gegenstände um jeden Anbot werden hintangegeben werden.

Laibach den 9. December 1828.

Z. 1562. (3) Nr. 7845.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird anmit bekannt gemacht: Es ſey über das Geſuch der Herrſchaft Caſtua in Istrien, in die Ausfertigung der Amortisa- tions=Edicte, rüchſichtlich des angeblich in Verluſt gerathenen Interimſcheines des k. k. Kreisamtes in Adelsberg, ddo. 8. December 1809, über das von der Herrſchaft Caſtua für die Perſonalſteuerpflichtigen, sub Art. 476, mit 3484 fl. 18 kr. und pro rusticali, sub Art. 477, mit 530 „ 55 „

Zuſammen mit . . . 4015 fl. 13 kr. erlegte Zwangsdarlehen gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedach- ten Interimſchein aus was immer für ei- nem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu könn- nen vermeinen, ſelbe binnen der geſetzlichen Friſt von einem Jahre, ſechs Wochen und drey Tagen, vor dieſem k. k. Stadt- und Landrechte ſo gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weite- res Anlangen der genannten Herrſchaft die obgedachte Urkunde nach Verlaufs dieſer ge- ſetzlichen Friſt für getödtet, kraft- und wir- kungslos erklärt werden wird.

Laibach den 9. December 1828.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1586. (1) Nr. 27027/3571.
K u n d m a c h u n g.

Um der inländischen Pferdezucht von Seite der Staatsverwaltung die möglichste Unterstützung zu geben, und sie auf eine immer höhere Stufe der Cultur zu bringen, wurden bereits in den meisten Provinzen des österreichischen Kaiserstaates auf Kosten der Staatsverwaltung eigene, dem öffentlichen Gebrauche gewidmete Beschelhengste aufgestellt, ohne jedoch die Freyheit der Eigenthumsbenutzung in dem Grade zu beschränken, daß es nicht auch erlaubt wäre, Landesstuten durch Hengste, die ein Eigenthum von Privaten sind, belegen zu lassen. — Aber Pflicht bleibt es für die öffentliche Aufsicht diesen Culturszweig gegen Unfuge zu schützen, die für ihn von den nachtheiligsten Folgen sind. Dahin gehört der Mißbrauch jenes Gewerbes, den sich so manche unter dem Namen von Beschelreitern bekannte Individuen mit der ambulirenden Verwendung ihrer Hengste erlauben. — Diesen Individuen wird zwar der Betrieb ihres dießfälligen Gewerbes jedoch nur gegen eigene, auf ein Jahr gültige, von dem Kreisamt ausgefertigte Erlaubnißscheine bewilliget. — Diese unentgeltlich zu erfolgenden Erlaubnißscheine bestehen der Form nach in Zeugnissen über die gesunde Beschaffenheit des genau zu beschreibenden, zu belegen bestimmten Hengstes, welches Zeugniß nur von einem Thierarzte, der den hippiatrischen Lehrcurs gehört hat, und als solcher approbirt ist, ausgestellt werden darf, und welches sodann, nachdem es von dem Kreisarzte vidirt wurde, mit der Erlaubnißklausel des Kreisamts zu versehen ist. Die mit einer ansteckenden Krankheit behafteten und betretenen Hengste solcher Beschelreiter sind ohne weiters, jedoch nur nach vorausgeholtter kreisämtlicher Genehmigung zu kastriren, welcher Verfügung auch jene gesunde Hengste zu unterziehen sind, die von den Beschelreitern ohne hierüber gelösten Erlaubnißschein zur Belegung verwendet werden. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß bei allem ein ansteckenden Pferdekrankheiten auch die strengere Maßregel der gänzlichen Vertilgung der kranken Pferde aus Sanitäts-Polizey-Rücksichten eintreten könne, und nach den bereits bestehenden Vorschriften unserer Autorität der öffentlichen Behörden sogar eintreten müsse. — Welches in Folge hohen Hofkanzley-Decrets vom 13. Esh. 30. No-

vember 1828, Zahl 25736, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 4. December 1828.
 Clemens Graf v. Brandis,
 k. k. Gubernial = Secretär.

Z. 1581. (1) Nr. 27880.
K u n d m a c h u n g

wegen Besetzung einer im Provinzial = Strafhaufe zu Laibach erledigten Aufsehers = Stelle. Bei dem Provinzial = Strafhaufe in Laibach ist eine Aufsehers = Stelle in die Erledigung gekommen; mit diesem Dienstplatze ist außer der freyen Wohnung und der Leibes = Montur eine fixe Löhnung von jährlichen 150 fl. W. W., dann ein Natural = Deputat von jährlichen 6 Klafter Brennholz, und 12 Pfund Unschlittkerzen, verbunden. — Dieses wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Diejenigen, welche sich um den erwähnten Dienstplatz zu bewerben gedenken, ihre dießfällig documentirten Gesuche, worin sich über Geburtsort, Alter, Stand, bisherige Beschäftigung und allfällige frühere Dienstleistungen, vorzüglich aber über gute Moralität, gesunde und starke Leibeskonstitution, dann über die Kenntniß der deutschen und krainerischen Landessprache, auszuweisen seyn wird, bis letzten des kommenden Monats Jänner 1829 bei diesem Länder = Gubernium einzureichen haben werden. — Schlußlich wird erinnert, daß bei Besetzung des in der Rede begriffenen Dienstplatzes auf Individuen ledigen Standes vorzugsweise Bedacht werde genommen werden.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 18. December 1828.

Stadt = und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1587. (1) Nr. 7303.

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Berichte in die öffentliche Feilbietung der, zur Joseph Peschka'schen Gantmasse gehörigen Activforderungen gewilliget, und hiezu drey Tagsatzungen, nämlich auf den 15. December 1828, 5. und 19. Jänner 1829, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem Berichte mit dem Beseße bestimmt worden, daß, wenn dieselben um den Betrag für welchen sie ausgestellt sind oder darüber bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht angebracht werden sollten, sie bey der dritten Tagsatzung um den wie immer gearteten Arbot dem Meistbietenden werden überlassen werden.

Die Licitationsbedingungen, so wie die zu

veräußernden Forderungen können bey diesem Gerichte in der Registratur sowohl, als bey dem Santerwalter, Heinrich Quenzler, bey welchem Letzteren auch die auf die Forderungen bezugnehmenden Acten erliegen, eingesehen werden.

Laibach am 18. November 1828.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung hat sich Niemand gemeldet.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1553. (3)

Nachricht.

Bey der k. k. Oberpostamts = Zeitungs = Expedition in Laibach ist zu haben:

Allgemeine Handlungs = Zeitung
von und für Ungarn,
um 4 Gulden 30 Kreuzer halbjährig.

Der Spiegel,

oder:

Blätter für Kunst, Industrie und Mode,

mit wöchentlich zwey größtentheils illuminierten Abbildungen, um den halbjährigen geringen Preis von 6 fl. Beide Zeitschriften vereint kosten halbjährig nur 9 fl.

Z. 1590. (1)

Nr. 3456.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Quecksilberwerke zu Idria in Krain ist die Stelle eines Unterförsters, zugleich Waldamtschreibers, mit welcher der Genuß eines jährlichen Gehaltes von 400 fl. C. M., dann eines jährlichen Holzgeldes mit 24 fl. C. M., ferner einer freyen Wohnung und eines Ackergrundes mit 100 Quadrat-Klafter, und einer nach der 11ten Diäten = Classe bemessenen Kramzehrung bey Dienfts = Excursionen über 2 Stunden mit 45 kr. C. M. für einen Tag ohne Nacht, und 1 fl. 30 kr. für einen Tag sammt Nacht bemessen ist, ledig geworden. Diejenigen, welche sich um diese Dienstesstelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche bei dem hiesigen k. k. Oberberg = amte und Berggerichte, nebst den Zeugnissen über ihre Moralität, und daß sie sämtliche Forstwissenschaften auf einer in den k. k. österr. reichischen Staaten bestehenden Forstlehranstalt mit gutem Fortgange erlernt, und auch ausgeübet, oder sonst sich in den Forstwesen practisch verwendet, und für den Dienst eines leitenden Försters vollkommen tauglich gemacht haben, insbesondere in der Holzbringung, und im Rechnungswesen bewandert, übrigens auch einer der slavischen Sprache

kundig sind, zu überreichen, zugleich aber auch anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit irgend einem der in Idria befindlichen k. k. Beamten verwandt sind.

Der Termin zur Hiebergelangung dieses fälliger Gesuche wird bis 14. Hornung 1829 festgesetzt.

Vom k. k. Oberbergamte und Berggerichte zu Klagenfurt am 6. December 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1591. (1)

Nr. 604.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Nassensfuß wird hiemit bekannt gemacht: Es haben Maria Linditsch und Lucia Lachne, um Einberufung und solbienige Todes = Erklärung ihres, vor 33 Jahren a l militiam gestesteten Bruders Johann Piuq gebeten. Da man nun hierüber den Herrn Joseph Kautschitsch von Nassensfuß, zum Vertreter dieses Johann Piuq aufgestellt hat; so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe, oder seine Erben, oder Cessionarier, mittelst gegenwärtigen Edictes dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre, vor diesem Bezirksgerichte so gewiß erscheinen, und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Piuq für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirks = Gericht Nassensfuß am 16. December 1828.

Z. 1589. (1)

Nr. 1366.

Vom Bezirksgerichte Thurn am Hart in Krain wird anmit zur Wissenschaft gebracht: Es sey über das vom Herrn Johann Kofal, als Cessionär des Herrn Franz Moglitsch, gegen Mathias Paulin von Scheinen, wegen schuldeigen 56 fl. 18 kr. 3 dl. und Nebenverbindlichkeiten, unterm 5. d. M., Zahl 1366, gestellte Ansuchen, in die executive Versteigerung des, auf dem Legtern vorgewährten, der Herrschaft Thurn am Hart, sub Berg = Nr. 602 dienstbaren, auf 208 fl. geschätzten Weingartens in Goslegberg, gewilliget, und die erste Versteigerungstagsatzung auf den 30. Jänner, die zweite auf den 27. Februar und die dritte auf den 30. März im Orte der Realität mit dem Unbange bestimmt worden, daß, wenn dieser Weingarten weder bei der ersten noch zweiten Tag = sätzung um die gerichtliche Schätzung oder darüber sollte an Erstehet gebracht werden, derselbe bei der dritten auch unter der Schätzung dem Meist = bietenden werde hintangegeben werden.

Die Schätzung des Weingartens und die Cicitationsbedingnisse können hierorts einesehen werden.

Bezirksgericht Thurn am Hart den 26. November 1828.

Anmerkung. In dem Ausweise der Rekrutirungs = Flüchtlinge der Bezirks = Obrigkeit Reifnitz, dd. 25. October 1828, z. Z. 1552, eingeschaltet in den Intelligenz = Blättern Nr. 151, 152 und 153. in der vierten Zeile von unten, soll es heißen, statt: Supplenten; Supplirten.